

2488/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler' Freundinnen und Freunde haben am 26.5.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2473/J betreffend „Berliner Erklärung“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad1-3

Als wirtschaftlich bedeutender Branche ist der Tourismuswirtschaft ein hoher Stellenwert in den Bemühungen um eine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung einzuräumen. Nachhaltiger, d.h. ökologisch, sozial und kulturell verträglicher Tourismus ist notwendig, um die Natur- und Kulturlandschaften zu erhalten. Die Tourismuswirtschaft lebt aber auch - und ist in großem Maße davon abhängig - von einer gesunden, intakten Umwelt und von den Schönheiten der Natur. Die Erhaltung der Naturlandschaften und der biologischen Vielfalt einer Landschaft liegt daher im Interesse der Wirtschaft und der Umwelt.

Die „Berliner Erklärung“ ist das Ergebnis der internationalen Konferenz „Biodiversität und Tourismus“, die vom 6.-8. März 1997 in Berlin stattgefunden hat und zu der die deutsche Umweltministerin touristisch bedeutsame Staaten aus verschiedenen Weltregionen, einschlägige internationale Organisationen sowie Umwelt- und Wirtschaftsverbände eingeladen hatte.

Die „Berliner Erklärung“ soll als Grundlage für die Erarbeitung globaler Richtlinien für eine nachhaltige Tourismusentwicklung im Rahmen der Konvention über die biologische Vielfalt dienen. Sie diene auch als Unterstützung des Anliegens eines nachhaltigen Tourismus anlässlich der UN-Sondergeneralversammlung im Juni 1997 und soll aus österreichischer Sicht auch für die Behandlung dieser Fragen durch die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung genutzt werden. Die „Berliner Erklärung“ stellt auch aus dieser Sicht einen positiven Ansatz dar, den ich unterstütze.

Die „Berliner Erklärung“ ist nicht als rechtlich verbindliches Instrument konzipiert und liegt derzeit in diesem Sinne auch nicht zur Unterzeichnung vor. In der Erklärung wurde festgehalten, diese als Empfehlung an die Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt zuzuleiten, um auf Grundlage der Erklärung Richtlinien oder Regeln für eine nachhaltige Tourismusentwicklung auf globaler Ebene zu erarbeiten. Im Rahmen der 4. VSK in Bratislava im Mai 1998 soll darüber beraten werden. Ich unterstütze diese Initiativen.